



# **Praxishandbuch**

**Bachelor of Arts**

**Soziale Arbeit**

## **Praxishandbuch Bachelor of Arts Soziale Arbeit**

### **Vorbemerkung**

#### **1. Informationen zum Praxis-Studium Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule**

##### **Baden-Württemberg**

- 1.1 Grundlegendes zum Studium
- 1.2 Bachelor-Studium
- 1.3 Auswahl der Studierenden / Zugangsvoraussetzung
- 1.4 Generalistische und spezifische Grundstruktur des Studiums
- 1.5 Studiengänge
- 1.6 Studiengangsleitung
- 1.7 Präsenzstudium
- 1.8 Angeleitetes Studium
- 1.9 Transferleistungen / Transferaufgaben
- 1.10 Prüfungsvorbereitung/Prüfung
- 1.11 Studienabschluss/Akademischer Grad

#### **2. Theorie-Praxis-Vermittlung im dualen Studium**

- 2.1 Strukturelle Kooperationsebenen und Gremien der Dualen Hochschule  
Baden-Württemberg
- 2.2 Inhaltliche Konzeption des Bachelorstudiums
- 2.3 Ausrichtung des Studiums an Kompetenzen
- 2.4 Kooperation zwischen den dualen Partnern
- 2.5 Formen der Kooperation zwischen den dualen Partnern

#### **3. Praxisanleitung - angeleitetes Studium in der Praxis**

- 3.1 Zur Bedeutung der Praxisanleitung
- 3.2 Organisatorischer Rahmen für die Praxisanleitung
- 3.3 Anforderungsprofil der anleitenden Personen
- 3.4 Funktionen von Praxisanleitung
- 3.5 Prozesse der Praxisanleitung
- 3.6 Formen der Praxisanleitung

#### **4. Transferleistungen und modulspezifische Handlungskompetenzen**

#### **5. Dokumentation und Evaluation des Praxisstudiums**

## Vorbemerkung

Der Stellenwert des Praxisstudiums im Rahmen der dualen Studiengänge Soziale Arbeit an den Dualen Hochschulen Baden-Württemberg macht eine besondere Beachtung der Strukturen und Prozesse notwendig, die zur Berufsbefähigung in den Praxisstellen beitragen. Dies gilt umso mehr, als in diesen Studiengängen das Praxisstudium integrierter (nicht additiver) Bestandteil des modularisierten Bachelor-Studiums ist.

Dieses Handbuch entstand im Verlauf ausführlicher Diskussions- und Evaluationsprozesse in verschiedenen Arbeitszusammenhängen. Die Überlegungen in der Fachkommission Soziale Arbeit zur grundlegenden Struktur des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie Planungen der Fakultäten an den verschiedenen Standorten des Sozialwesens trugen ebenso dazu bei wie kontinuierliche Gespräche mit erfahrenen Praxis-Anleiter/-innen. Nicht zuletzt sind die Erfahrungen der Studierenden in und mit ihren Praxisstellen in die Erarbeitung dieses Handbuches eingeflossen.

Das Handbuch verfolgt den Zweck:

- Das Modell des Theorie-Praxis-Transfers im dualen Studium zu erläutern und zu begründen.
- Strukturen und Verfahren des Praxisstudiums in den Ausbildungsstellen der Sozialen Arbeit zu beschreiben.
- Kompetenzen als Lernziele im modularisierten Studium zu konkretisieren.
- Den Praxisanleitern und -anleiterinnen Hintergrundwissen, Hinweise, Kriterien und Hilfsmittel an die Hand zu geben, um die Praxisanleitung der Studierenden fachlich qualifiziert und den Studienzielen entsprechend durchführen zu können.

Primäre Zielgruppe des Handbuchs sind die Einrichtungen, in denen die Studierenden ihr Praxisstudium absolvieren. Insbesondere den Anleitern und Anleiterinnen kann es als wichtige Arbeitsgrundlage dienen. Darüber hinaus können auch die Dozenten des Sozialwesens daraus wichtige Informationen zur Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers entnehmen. Ebenso werden den Studierenden die wesentlichen Grundzüge der Praxisanleitung sowie Verfahren einer qualifizierten Verzahnung von Theorie- und Praxisstudium an die Hand gegeben.

# **1. Informationen zum Praxis-Studium Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg**

## **1.1 Grundlegendes zum Studium**

Das Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überträgt das duale Prinzip der beruflichen Qualifikation auf den tertiären Bildungsbereich. Auf der Grundlage einer wissenschaftlich-akademischen Bildung ist der Erwerb handlungsbezogener Berufskompetenzen integrierter Bestandteil des Studiums.

Das Theorie-Studium vermittelt die fachwissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum theoretisch-systematischen Denken. Das Praxisstudium bezieht sich auf arbeitsfeldspezifische Fallbearbeitungen im institutionellen und rechtlichen Kontext, auf Projektarbeit und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.

Die Studiendauer beträgt 3 Jahre. Sie gliedert sich in 6 Theoriephasen an der Staatlichen Studienakademie und 6 Praxisphasen in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit. Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab. Jede Phase dauert ca. 12-14 Wochen. Die Lehrveranstaltungen finden in Kursen mit maximal 30 Studierenden statt, die von Professoren und Professorinnen der Staatlichen Studienakademie sowie von Lehrbeauftragten betreut werden.

Die Studierenden sind arbeitsrechtlich durch den Ausbildungsvertrag (siehe Anhang) an ihre Ausbildungsstätte gebunden. Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich, die Studierenden für die theoretische Qualifikation an der Studienakademie in den vorgesehenen Theoriephasen freizustellen. Die Studierenden haben keine Semesterferien, sondern einen gesetzlichen Urlaubsanspruch. Urlaubszeiten können nur in den Praxisphasen genehmigt werden. Die Studienzeit kann aufgrund der Prüfungsordnung nicht um weitere Semester verlängert werden. Das Duale Hochschule Baden-Württemberg-Studium kann jährlich zum 1. Oktober begonnen werden.

Der Aufsichtsrat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg legte fest, dass tarifliche Vergütungssätze für Studierende an einer Dualen Hochschule Baden-Württemberg angemessen sind. Soweit tarifliche Regelungen nicht bestehen, können monatliche Ausbildungsvergütungen in Höhe von mindestens 70% der Vergütungssätze des Vergütungstarifvertrags für Auszubildende bei Bund und Ländern vereinbart werden.

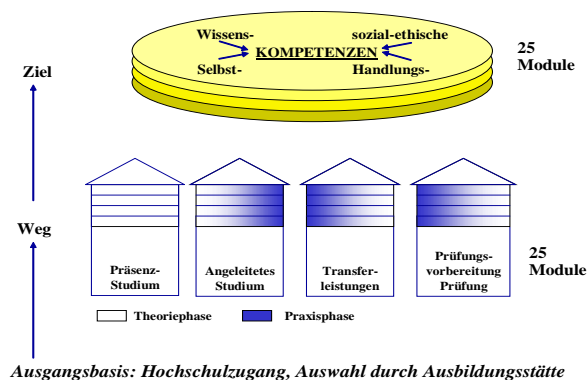
## **1.2 Bachelor-Studium**

Im Rahmen des Bolognaprozesses zur Gestaltung eines europäischen Hochschulraumes wurden seit Oktober 2006 die bisherigen Diplomstudiengänge durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengänge abgelöst. So sind nach erfolgreicher Akkreditierung im Mai 2006 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover auch die dualen Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg inzwischen modular gestaltet und hochschulrechtlich anerkannt.

Das Studienkonzept der Bachelorstudiengänge weist zwar inhaltliche Parallelen zu den Diplomstudiengängen auf, es unterscheidet sich jedoch in zweifacher Hinsicht: Zum einen werden die Inhalte verschiedener Lehrveranstaltungen zu Modulen zusammengefasst, die sich an Kompetenzen und Lernergebnissen orientieren. Zum anderen wird der Theorie-Praxis-Bezug auf der Ebene der Module curricular verankert.

In jedem Modul sind theoretische Vermittlung und praktische Übung integriert (siehe Modulplan im Anhang). Die Anteile des praxisbezogenen und theoriebezogenen Studiums variieren von Modul zu Modul entsprechend den zu erreichenden Zielen und Kompetenzen. Es werden demnach keine reinen Praxismodule angeboten. Theoretische wie auch praktische Anteile fließen auch in die Modulprüfungen ein.

Üblicherweise wird zwischen Präsenz- und Selbststudium unterschieden. Der vorliegende duale intensive Studiengang differenziert den Arbeitsanteil der Studierenden außerhalb des Präsenzstudiums in „angeleitetes Studium“ und „Transferleistungen“. Ersteres optimiert das Selbststudium in den Theorie- und Praxisphasen und ist für ein Intensivstudium unabdingbar. Letztere geben dem Lern- und Lehranteil, der sich auf die Verbindung von Theorie und Praxis bezieht, ein besonderes Gewicht.



Das Praxisstudium ist integrierter Teil des dualen Studiengangs. Die Inhalte des Theoriestudiums und die in der Praxis zu erwerbenden Handlungskompetenzen stehen zueinander in einer komplementären, sich wechselseitig ergänzenden Verbindung. Grundlage dafür sind die in den Modulbeschreibungen (siehe Modulübersicht im Anhang) niedergelegten Qualifikationsziele, die sich auf verschiedene Kompetenzdimensionen beziehen.

Das Praxisstudium erfolgt in enger Kooperation zwischen der Staatlichen Studienakademie und den ausbildenden Praxisstellen. Auf Seiten der Praxisstelle beruht das Studium zum Ersten auf strukturellen Voraussetzungen, welche die Ausbildung in der Einrichtung ermöglichen und sicherstellen, zum Zweiten auf einem fachlich-reflexiven Austausch zwischen Praxisanleitern und Studierenden sowie zum Dritten auf einem fortlaufenden Prozess des praktischen Lernens der Studierenden unter Berücksichtigung curricularer Lernziele und deren Fortschreibung im Verlauf des Studiums.

### **1.3 Auswahl der Studierenden / Zugangsvoraussetzung**

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die ausbildende Einrichtung. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die Studienbewerber die erforderliche persönliche Eignung für den Beruf haben. Das Verfahren der Auswahl ist formal nicht vorgeschrieben, sondern wird von der Ausbildungsstätte selbst festgelegt.

Ein Vorpraktikum ist für die Zulassung nicht erforderlich. Allerdings kann die Ausbildungsstätte festlegen, dass praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden müssen, damit die persönliche Eignung für eine professionelle Tätigkeit in der Sozialen Arbeit eingeschätzt werden kann.

Die Immatrikulation der Studierenden an der Staatlichen Studienakademie erfolgt, wenn eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und ein Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Einrichtung nachgewiesen werden. Seit 01.03.2009 werden auch Bewerber/-innen mit FH-Reife in Verbindung mit einer zu bestehenden Eignungsprüfung zugelassen. Darüber hinaus ist nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums § 89 LHG über den Zugang Berufstätiger zum Studium für berufserfahrene Bewerber und Bewerberinnen ein besonderes Zulassungsverfahren möglich.

### **1.4 Generalistische und spezifische Grundstruktur des Studiums**

Die Studiengänge der Sozialen Arbeit sind nach einer einheitlichen Grundstruktur konzipiert, welche sowohl generalistische wie auch spezifische Inhalte umfasst. In den generalistischen Modulen werden die Inhalte vermittelt, die für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit als Basisqualifikation vorausgesetzt werden. Diese Module umfassen circa 80 Prozent der Studieninhalte.

Die spezifischen Inhalte der Studiengänge werden in den Modulen „Praxisreflexion“ (Modul 9), „Praxisbezogene Fallarbeit“ (Modul 15) und im Studienschwerpunkt (Studiengänge) angeboten und umfassen circa 20 Prozent der Studienleistungen. Diese Module ermöglichen die Vertiefung der theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen eines spezifischen Arbeitsfeldes. Das professionelle Handeln wird in Kontexten erfahrbar und kann reflektiert werden. Diese exemplarische Vertiefung ermöglicht nicht nur den Erwerb von Handlungskompetenzen, sondern führt auch zu Transformationsprozessen: Handlungsprinzipien können nun auf andere Arbeitsfelder übertragen werden.

## 1.5 Studiengänge

Das Studium der Sozialen Arbeit ist nach Studiengängen differenziert. An den verschiedenen Standorten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg werden zum Teil unterschiedliche Studiengänge angeboten. Eine Übersicht gibt folgende Tabelle:

### Studiengänge Soziale Arbeit an den verschiedenen Standorten der Fakultät Sozialwesen

<b>Studiengänge Soziale Arbeit</b>	<b>Heidenheim</b>	<b>Stuttgart</b>	<b>Villingen- Schwenningen</b>
Altenhilfe - Soziale Arbeit mit älteren Menschen/ Bürgersch. En- gagement	<b>x</b>		
Arbeit mit behinderten Menschen			<b>x</b>
Arbeit mit psychisch Kran- ken und Suchtkranken			<b>x</b>
Hilfen zur Erziehung - Kinder- und Jugendhilfe _	<b>x</b>	<b>x</b>	
Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Kinder- und Jugendarbeit		<b>x</b>	
Soziale Arbeit in der Ele- mentarerziehung		<b>x</b>	
Sozialgesundheitliche Dienste		<b>x</b>	
Soziale Arbeit im Gesund- heitswesen			<b>x</b>
Soziale Dienste in der Justiz		<b>x</b>	
Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation		<b>x</b>	
Sozialmanagement	<b>x</b>		
Case-Management im So- zial- und Gesundheitswesen	<b>x</b>		

In Villingen-Schwenningen wird außerdem „Sozialwirtschaft“ als Studiengang mit eigenständiger Studien- und Prüfungsordnung angeboten.

## 1.6 Studiengangsleitung

Jeder Studiengang wird inhaltlich und organisatorisch von einem Studiengangsleiter oder einer Studiengangsleiterin verantwortet. Professoren und Professorinnen als Studiengangsleiter haben die zentrale Funktion, Theorie und Praxis zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und den Praxisanleitern sicherzustellen. Ihnen obliegt sowohl die Organisation der Lehre im Studienschwerpunkt, als auch die Akquisition und Betreuung der Ausbildungsstätten.

Entsprechend haben sie auch die Aufgabe, die formale und inhaltliche Eignung von Ausbildungsstätten zu begutachten und ihre Zulassung im Hochschulrat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zu beantragen (siehe Kapitel 2.1). Die Studiengangsleitung übernimmt weiterhin die Funktion, die inhaltliche Planung, die zeitliche Organisation sowie die Evaluation des Praxisstudiums zu koordinieren. Zu diesem Zweck arbeiten die Studiengangsleiter mit den von den Ausbildungsstätten beauftragten Fachkräften zusammen. Insbesondere ist der Studiengangsleiter oder die Studiengangsleiterin Ansprechperson für die Anleiter/-innen aller Studierenden in seinem/ihrer Studiengang.

## 1.7 Präsenzstudium

Das Präsenzstudium findet ausschließlich an der Studienakademie während der Theoriephasen statt. Das Studium ist in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen differenziert. Pflichtveranstaltungen finden in der Regel im Rahmen eines konstanten Kurses mit einer Größe von ma. 30 Studierenden statt. Bei Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare und Übungen) wählen die Studierenden innerhalb eines obligatorischen Rahmens zwischen alternativen Lehrveranstaltungen. Für die Inhalte und die akademischen Standards des Präsenzstudiums ist die Studienakademie verantwortlich.

## 1.8 Angeleitetes Studium

Während des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg werden die Studierenden intensiv sowohl in ihrer Praxisphase als auch im Theoriestudium zum eigenständigen Lernen und Handeln angeleitet. Im Theoriestudium sind es auch Tutorien, die in besonderer Weise das Selbststudium unterstützen sollen. Vielen Vorlesungen und Seminaren ist ein Tutorium zugeordnet, in dem die Studierenden sich individuell oder in Kleingruppen durch die Lehrbeauftragten beraten lassen können. Der Umfang eines Tutoriums hängt von den Leistungsnachweisen ab, die in einem Modul erbracht werden müssen.

Des Weiteren erfolgt eine Anleitung zum Selbststudium durch die Studiengangsleitung. Die von den Studierenden zu erbringenden Transferleistungen können in die Lehre einfließen und als gemeinsames Reflexionsinstrument genutzt werden (siehe 1.9). Eine weitere, intensive und individuelle Anleitung zum Selbststudium findet durch die Betreuung der Bachelorarbeit statt.

Im Praxisstudium erfolgt die Anleitung der Studierenden durch Fachkräfte, die für diese Qualifizierungsaufgabe geeignet sind. Das angeleitete Studium in der Praxis richtet sich hinsichtlich der Inhalte, Ziele und Kompetenzen nach den studiengangspezifischen Praxisplänen.



## **1.9 Transferleistungen / Transferaufgaben**

Der Theorie-Praxis-Transfer spiegelt den für die Duale Hochschule Baden-Württemberg kennzeichnenden, regelmäßigen Wechsel zwischen Lernort Theorie und Lernort Praxis. Transferleistungen unterstützen insbesondere den Erwerb der in den Modulen ausgewiesenen Handlungskompetenzen. Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbständig bearbeiten und dokumentieren (siehe Kapitel 4).

## **1.10 Prüfungsvorbereitung/Prüfung**

Die Zeiten der Prüfungsvorbereitung fallen sowohl in die Theorie- als auch in die Praxisphasen. Die Prüfungen finden an den Dualen Hochschulen Baden-Württemberg statt. Die Verantwortung für die Prüfung liegt bei den Dualen Hochschulen Baden-Württemberg. Dazu zählen die Festlegung der akademischen Standards sowie die Betreuung und Bewertung der Prüfungsleistungen.

## **1.11 Studienabschluss/Akademischer Grad**

In den Bachelor-Studiengängen der DHBW-Baden-Württemberg Fakultät Sozialwesen werden die akademischen Grade mit den Bezeichnungen „Bachelor of Arts“ in Soziale Arbeit bzw. „Bachelor of Arts“ in Sozialwirtschaft vergeben. Mit erfolgreichem Abschluss wird den Studierenden zudem die staatliche Anerkennung verliehen.

## **2. Theorie-Praxis-Vermittlung im dualen Studium**

Das Studium ist in 6 Studienhalbjahre gegliedert. Jedes Studienhalbjahr besteht aus einer Theoriephase und einer Praxisphase von jeweils 12-14 Wochen. Die dritte Praxisphase ist als mögliche „Fremdpraktikumsphase“ ausgewiesen. Dabei können die Studierenden ein Arbeitsfeld kennenlernen, das sich hinsichtlich der Zielgruppen oder in Bezug auf den gesetzlichen Handlungsauftrag von der Praxis der Ausbildungsstätte unterscheidet. Dieses „Fremdpraktikum“ wird auf Vorschlag des Studierenden im Einvernehmen mit der Ausbildungsstätte und der Hochschule genehmigt.

### **2.1 Strukturelle Kooperationsebenen und Gremien der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg**

Als standortübergreifende Gremien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wurden ein Vorstand, ein Aufsichtsrat, ein Senat, eine Kommission für Qualitätssicherung und fakultätsspezifische Fachkommissionen gebildet. Die Fachkommission Sozialwesen vertritt die standortübergreifenden Interessen der einzelnen Fakultäten. Der Vorstand sorgt für die Durchführung der Empfehlungen dieser Gremien, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Diesen Gremien gehören bis auf den Vorstand Vertreter der einzelnen Standorte, der Praxisstellen und der Studierenden an.

Standortspezifische Organe sind der Rektor, der Hochschulrat und der akademische Senat, dem Professorinnen und Professoren sowie Studierende angehören.

#### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- Gestaltung und Steuerung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
- Sicherung der grundsätzlichen Einheitlichkeit des Auftretens der Standorte
- Stellungnahme zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Fakultäten und Studiengängen
- Stellungnahme zu den Empfehlungen der Kommission für Qualitätssicherung
- Vorgabe von Rahmenrichtlinien für die Arbeit der Hochschulräte, insbesondere für das Zulassungswesen sowie die standortspezifischen Anpassungen hinsichtlich des Studien-, Ausbildungs- und Prüfungswesens
- Beschlussempfehlungen in sonstigen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

#### **Fachkommission Sozialwesen**

Die Empfehlungen der Fachkommission beziehen sich auf standortübergreifende fachliche Angelegenheiten der an der Dualen Hochschule eingerichteten Studiengänge Soziale Arbeit. Sie beinhalten die Aufstellung von Studien- und Ausbildungsplänen und die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften.

## **Rektor**

Der Rektor leitet und vertritt den jeweiligen Standort, bereitet die Beratungen des Hochschulrats und des akademischen Senats vor und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

## **Hochschulrat**

An jedem Standort wird ein Hochschulrat gebildet. Er besteht aus der Leitung des Standorts, hauptamtlichem Lehrpersonal, Vertretern von Ausbildungsstätten und der Studierendenvertretung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Festlegung der standortspezifischen Inhalte der Studien- und Ausbildungspläne sowie der zugehörigen Prüfungsordnungen im Rahmen des durch den Aufsichtsrat definierten Handlungsspielraums
- Vorschläge für die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen am jeweiligen Standort
- Entscheidungen über Fragen des Zulassungswesens (Zulassung von Ausbildungsstätten und Studierenden)
- Regelungen der Zusammenarbeit zwischen dem Standort und den Ausbildungsstätten. Hierunter fallen insbesondere:
  - Koordinierung des Studiums bezüglich Theorie- und Praxisphasen
  - Abstimmung der Studienkapazitäten am Standort und der Ausbildungskapazitäten in den Ausbildungsstätten, erforderlichenfalls Festlegung des Umfangs der Beteiligung der einzelnen Ausbildungsstätten
  - Maßnahmen zur Erhaltung und Gewinnung von Ausbildungsplätzen
  - Durchführung der für die Zulassung von Ausbildungsstätten aufgestellten Eignungsgrundsätzen sowie Aufstellung und Fortschreibung eines Verzeichnisses der geeigneten Ausbildungsstätten
  - Empfehlungen bei der Zulassung von Studierenden.

## **Akademischer Senat**

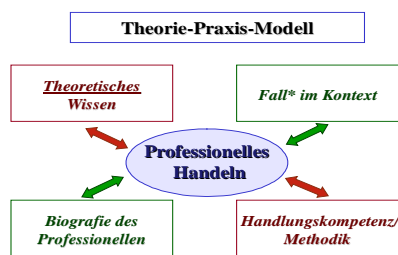
An jedem Standort wird ein akademischer Senat gebildet. Ihm gehören die Leitung des Standorts, hauptamtliches Lehrpersonal und die Studierendenvertretung an. Der Akademische Senat sorgt für die Zusammenarbeit am Standort. Sie hat folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über die Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs im Rahmen der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften
- Beschlussfassung über die Studienpläne und den Gleichstellungsplan
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags und bei der Verteilung der nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Personalstellen sowie Personal- und Sachmittel
- Mitwirkung bei der Planung der weiteren Entwicklung des Standorts
- Vorschlag zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen
- Koordinierung der Arbeit der Fakultäten.

## 2.2 Inhaltliche Konzeption des Bachelorstudiums

Mit dem Bachelorstudium werden die inhaltlichen und curricularen Verknüpfungen theoretischen und praktischen Lernens konzeptionell gestärkt. Einerseits sollen die theoretischen Inhalte mit den Anforderungen der Praxis verbunden sein. Andererseits werden Formen des Lehrens und Lernens deutlicher auf die Wechselwirkung und Reflexion von Theorie und Praxis bezogen. Des Weiteren ermöglicht das neue Studienkonzept einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess durch die Notwendigkeit der Akkreditierung. In diesen Prozess werden die Fachkommission, die Studienakademien und beteiligten duale Partner sowie die Studierenden einbezogen. Die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen sind das Ergebnis eines intensiven Diskurses zwischen den genannten Beteiligten. Dieser Diskurs wird weiter geführt unter Berücksichtigung neuer gesellschaftlicher sozialer Aufgaben und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch die Operationalisierung der Transferleistungen wird als eine stetige curriculare Aufgabe gesehen.

Das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Sozialen Arbeit bezieht sich auf den Alltag der Adressaten und Adressatinnen und die theoretischen Bemühungen um Aneignung von Wissen und Handlungskompetenz, das auch die Person des professionell Handelnden einschließt. Strukturell kann das dem Studienkonzept zu Grunde gelegte Modell des Theorie-Praxis-Verhältnisses folgendermaßen dargestellt werden:



Als Fall wird jeder sozialarbeiterische Handlungsbereich verstanden, in dem auf der Grundlage von abgegrenzten Sachverhalten ein bestimmtes Ziel im Rahmen eines institutionellen Kontextes zu erreichen ist. Fälle können auf den unterschiedlichsten Ebenen – Einzelfall-, Gruppen-, Sozialraum- oder konzeptionell-organisatorischer Ebene angesiedelt sein.

Zwischen Theorie und Praxis existiert eine Wechselwirkung, die auch im Modulkonzept berücksichtigt werden muss. In den Studiengängen der Sozialen Arbeit ist die Befähigung zum professionellen Handeln ein wesentliches Qualifizierungsziel. Die Studierenden sollen zum einen selbstständig in einem multiprofessionellen Kontext handeln, und sich andererseits der berufsethischen Verantwortung in der Arbeit mit Menschen bewusst sein.

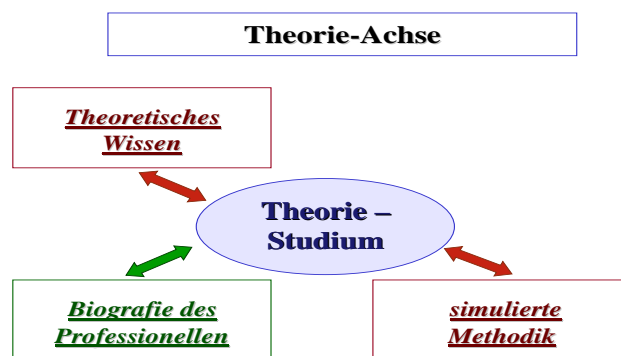
### 2.2.1 Qualifizierung am Lernort Theorie

Die Qualifizierung im Bereich der theoretischen Ausbildung basiert auf dem Prinzip der Rationalität. Dieses unterliegt den logischen Kriterien der Richtigkeit, Gültigkeit und Sachlichkeit. Der theoretische Lernbereich abstrahiert von der Entscheidungssituation und soll das Begründungswissen vermitteln, das in der konkreten Fallbearbeitung vorausgesetzt werden muss. Theoretisches Lernen ermöglicht, von einer konkreten Handlungssituation zu abstrahieren und komplexe Zusammenhänge zu berücksichtigen. Außerdem kann dadurch das Handeln begründet

werden. Dies ist notwendige Voraussetzung, damit in der konkreten Fallbearbeitung fachliches Handeln angemessen begründet werden kann.

Die Praxis hat es immer mit dem konkreten Fall zu tun, in dem eine Entscheidung über das methodische Vorgehen bzw. die mögliche Problemlösung gefällt werden muss. Dieser Lernbereich ist der originäre Platz für das Praxisstudium. Die Studierenden werden durch das Praxisstudium mit Unterstützung der anleitenden Fachkraft an die komplexe Fallbearbeitung herangeführt. Die akademische Reflexion in den studiengangsbezogenen Modulen fundiert dabei den theoretischen Hintergrund für das Verstehen des Einzelfalls.

Professionelles Handeln setzt die Fähigkeit zur Selbst- und Fremddistanzierung voraus. Die kritische Reflexion der durch Erziehung und Sozialisation erlernten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster der Studierenden ist daher essentieller Bestandteil des Studiums der Sozialen Arbeit. Durch die Synthese der vier Kompetenzbereiche: Aneignung von theoretischem Wissen, Erwerb von Handlungskompetenz, Training berufsethischer Urteilskraft sowie biografische Reflexion findet der Bildungs- und Lernprozess der Studierenden statt. Die Funktionen des Theoriestudiums können wie folgt verdeutlicht werden:



Im Theoriestudium geht es um die Vermittlung der theoretischen Inhalte aus der Sozialarbeitswissenschaft, aus anderen Sozialwissenschaften und aus den für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebieten. Darüber hinaus beinhaltet es das Erlernen von Grundfertigkeiten im methodischen Handeln. Praktische Übungen beruhen insofern auf fundierten theoretischen Grundlagen, von denen das methodische Handeln abgeleitet ist.

Grundlegend gilt es jedoch festzustellen, dass sich eine unmittelbare Bezugnahme von Wissenschaft auf Praxis als schwierig erweist. Denn wissenschaftliche Kompetenz (auf der Grundlage von Begründungswissen) und praktisches sozialarbeiterisches Handeln (auf der Grundlage von Handlungswissen) beruhen auf unterschiedlichen (Eigen-) Logiken, die nicht ineinander übersetzbar sind.<sup>1</sup> Es bleibt jedoch die Möglichkeit einer „stellvertretenden Deutung“, indem die Lebenssituation des Klienten mit wissenschaftlichen Begriffen reflexiv rekonstruiert und somit methodisches Handeln begründet wird.

<sup>1</sup> Vgl. Dewe, B.; Ferchhoff, W.; Peters, F. & Stüwe, G. (1986): Professionalisierung - Kritik - Deutung. Soziale Dienste zwischen Verwissenschaftlichung und Wohlfahrtsstaatskrise. Frankfurt, Institut f. Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

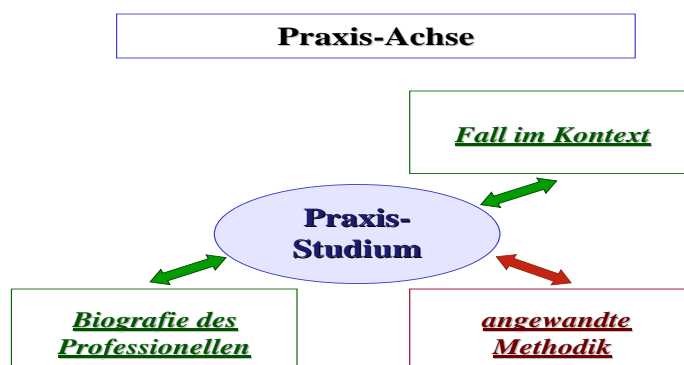
Zu diesem Zweck gilt es, im Theoriestudium Möglichkeiten des Erlernens von reflektiertem methodischem Handeln einzurichten. Simulierte Methodik heißt hier: Üben von interaktiven Fähigkeiten (Gesprächsführung, Gruppendiskussion etc.) ohne konkrete Entscheidungssituation. Hier soll und darf mit den eigenen Verhaltensmustern experimentiert werden. Handwerkszeug in spezifischen Trainingsseminaren, methodischen sowie medienpädagogischen Übungen soll verfügbar gemacht werden.

Die Biografie des Professionellen spielt dabei eine besondere Rolle, denn in allen interaktiven Situationen ist die eigene Erfahrung bedeutsam. Diese Bedeutung für das eigene fachliche Handeln muss differenziert erkannt werden. Möglichkeiten der Selbstreflexion ergeben sich in den spezifischen Modulen zum methodischen Handeln, in denen immer auch die Person des Studierenden einbezogen ist.

### 2.2.2 Qualifizierung am Lernort Praxis

Ziel des Praxisstudiums ist es, das Arbeitsfeld und die Fallbearbeitung in der institutionsspezifischen Art und Weise kennen zu lernen und auch kritisch zu hinterfragen. Im Praxisstudium geht es primär darum, den Einzelfall in seinem situativen Kontext zu verstehen und die auf der Grundlage des gesetzlichen Handlungsauftrages möglichen Problemlösungen zu initiieren.<sup>2</sup> Jede konkrete Handlungssituation ist neben der prinzipiell offenen Zukunft der Adressaten und ihrem konkreten Alltag auch vom institutionellen Kontext der Sozialen Arbeit, den gesellschaftlichen Gegebenheiten und der Person der Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen geprägt. In der Verschränkung dieser Achsen finden die Angebote Sozialer Arbeit statt. Der professionelle Umgang mit den Adressaten und Adressatinnen setzt daher auf Seiten der Studierenden einen doppelten Reflexionsprozess voraus: Zum einen bedarf es einer Thematisierung sowohl der eigenen Lebensgeschichte, Bedürfnissen und Wertvorstellungen wie auch derer der Adressaten. Zum anderen bedarf es der Fähigkeit, sich von diesen Erfahrungen jeweils distanzieren zu können. Bezogen auf die konkrete Interaktion bedeutet dies, dass Professionelle sich darüber klar werden, welche eigenen persönlichen Erfahrungen sie in die Fallbearbeitung übertragen.

Das Praxisstudium entfaltet sich in folgenden Lernbereichen:



<sup>2</sup> vgl. Moch, M. (2006): Wissen - Verstehen - Können: Kompetenzerwerb durch reflexive Praxisanleitung im Studium der Sozialen Arbeit. Neue Praxis, Jg. 36, Heft 5, 532-544.

In der Verschränkung dieser beiden Achsen werden Theorie und Praxis wechselseitig miteinander verbunden. Um das Ziel erreichen zu können, muss auch in der Studienkonzeption didaktisch darauf Bezug genommen werden. Die Leiter/-innen der Studiengänge haben dazu die Aufgabe, die Studierenden im Theorie- und Praxisstudium zu beraten und zur Reflexion anzuleiten.

## 2.3 Ausrichtung des Studiums an Kompetenzen

Es wird zunehmend erkannt, dass in der Beurteilung eines Ausbildungsgangs nicht nur die zu ermittelnden Inhalte auf ihre Eignung und Relevanz zu prüfen sind, sondern insbesondere zu fragen ist, über welche Kompetenzen die Absolventen am Ende der Ausbildung verfügen sollen. In Abgrenzung zur rein akademischen Ausbildung, die auf Wissen abzielt, „ist **Handlungskompetenz** ein Schlüsselbegriff, da er im Unterschied zum Begriff der Qualifikation ein Mehr gegenüber `bloßem Wissen` beinhaltet, nämlich Können und Handelnkönnen meint.“<sup>3</sup> Handlungskompetenz baut auf persönlichen Grundkompetenzen auf und zielt im Sinne einer instrumentellen Kompetenz auf die Überwindung des Theorie-Praxis-Problems auch in der Ausbildung. Das Modulkonzept richtet sich dementsprechend nach einem einheitlichen Kompetenzmodell. Hierbei werden folgende Kompetenzen unterschieden:

- Wissenskompetenz
- Handlungskompetenz
- Sozial-ethische Kompetenz
- Selbstkompetenz

Die in den einzelnen Modulen ausformulierten Kompetenzen gelten dabei für das Theorie- und Praxisstudium. Die Kompetenzen werden wie folgt verstanden:

### Wissenskompetenz

Wissenskompetenz beinhaltet, dass die Studierenden Kenntnisse über relevante Sachverhalte, Erklärungszusammenhänge, Anwendungsbereiche und mögliche zu erschließende Quellen im Fachgebiet der Sozialen Arbeit haben. Generell kann unterschieden werden zwischen:

- Orientierungswissen (Überblicken, Einordnen, Vergleichen)
- Quellenwissen (Quellenkenntnis, Wissensmanagement)
- Erklärungswissen (Herleiten, Verstehen, Vorausschauen)
- Handlungswissen (Auswählen, Begründen, Entscheiden über Handlungsalternativen)

Im Einzelnen gehören dazu:

- Kenntnisse über Lebenslagen und Entwicklungsbedingungen von Zielgruppen sowie deren gesellschaftliche Hintergründe

---

<sup>3</sup> Pfaffenberger, H. (Hrsg.) (2001): Identität – Eigenständigkeit – Handlungskompetenz der Sozialarbeit / Sozialpädagogik als Beruf und Wissenschaft. Münster: Lit

- Wissen über Aufbau und Funktionen von Institutionen und strategischen Grundkenntnissen im Bereich der Sozialen Arbeit
- Kenntnisse über den Sozialstaat und seine Verfasstheit im europäischen Kontext
- Sozialwissenschaftliches Wissen und Grundkenntnisse in Nachbardisziplinen
- Kenntnisse professioneller Methoden und ihrer Anwendungsbereiche
- Rechtliche Grundlagen im Bereich der Sozialen Arbeit
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Handlungsfelder
- Kenntnis der professionellen Standards
- Verstehen der aktuellen Fachdiskurse

### **Handlungskompetenz**

Die Handlungskompetenz bezieht sich auf Fähigkeiten, die dazu beitragen, im sozialen Arbeitsfeld angemessen und effektiv zu arbeiten. Dazu zählen:

- Kommunikationskompetenz und Gestaltung von Interaktionsprozessen
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Institutionen und Adressaten
- Die anwaltschaftliche Unterstützung der Adressaten der Hilfen
- Hilfeplanung, Durchführung und Evaluation von Hilfen
- Die Rechtsgrundlagen zu kennen und anzuwenden
- Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Organisationsprozesse kennen und gestalten
- Gruppenprozesse anleiten und moderieren
- Die Anwendung angemessener Methoden
- Beziehungen zu gestalten

### **Sozial-ethische Kompetenz**

Sozial-ethische Kompetenzen beziehen sich auf Haltungen und berufs-ethische Urteilsbildung. Als solche tragen sie wesentlich zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer- und helfender Beziehungen bei. Angesichts der oftmals prekären sozialen Lebenslagen der Adressaten Sozialer Arbeit ist ein besonderes Maß an Reflexivität, Rollenflexibilität und Toleranz gefordert ist. Im Einzelnen zählen dazu:

- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten und Menschenbild
- Reflexion der Integrationswirkung des professionellen Handelns
- Ethische Reflexion fachlicher Standards
- Übernahme berufsethischer Verantwortung
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Rollendistanz
- Ambiguitätstoleranz
- Konfliktfähigkeit
- Empathie.



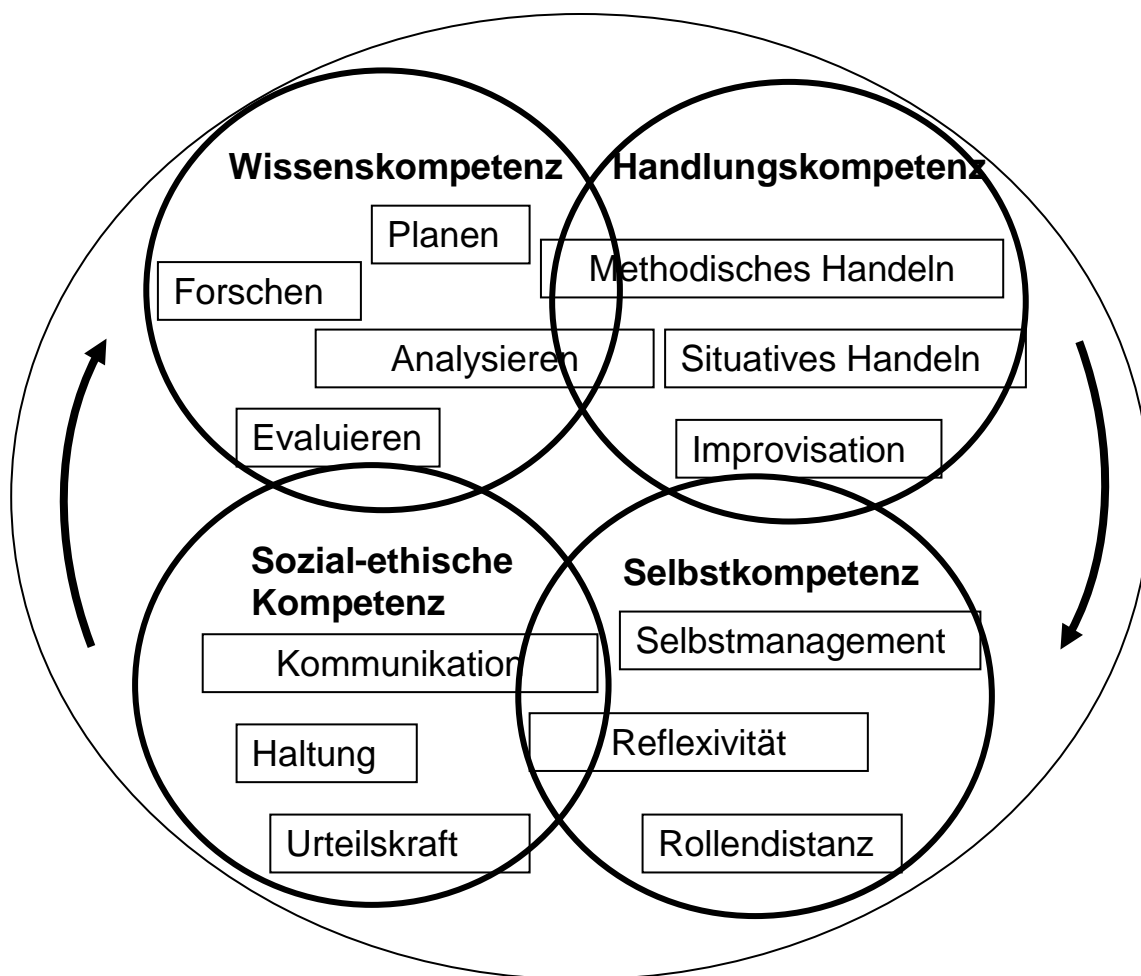
## Selbstkompetenz

Selbstkompetenz umfasst alle Fähigkeiten, sich selbst im Rahmen von Arbeitsvollzügen zu organisieren und als verantwortungsvoller Akteur oder Akteurin einzubringen. Dazu zählen:

- Anwendung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens
- Entwicklung einer verantwortungsethisch begründeten Haltung
- Handlungsspielräumen im institutionellen Kontext erkennen
- Kenntnis und Anwendung von Arbeitstechniken
- Fähigkeit zur professionellen Distanz
- Bereitschaft zur Supervision
- Zeitmanagement.

Die einzelnen Kompetenzbereiche überschneiden sich und sind dynamisch aufeinander bezogen. Im Verlauf des Studiums erfolgt eine fortschreitende Integration unterschiedlicher Kompetenzen. Das stellt die nachfolgende Grafik dar.

## Kompetenzmodell



## 2.4 Kooperation zwischen den dualen Partnern

Um die Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung zu leisten, ist die Zusammenarbeit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mit den beteiligten Ausbildungseinrichtungen notwendig. Die ProfessorInnen und die LeiterInnen der Studiengänge stellen die Verknüpfung der beiden Lernorte sicher. Sie haben dabei die folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der formalen und inhaltlichen Eignung der Ausbildungsstätten und Beantragung der Zulassung beim Hochschulrat der Studienakademie
- Koordination der inhaltlichen und zeitlichen Planung des Praxisstudiums (Praxispläne, Praxisberichte)
- Koordination und inhaltliche Planung der studiengangspezifischen Modulveranstaltungen in den Theoriephasen
- Zusammenarbeit mit den von den Ausbildungsstätten beauftragten und geeigneten Fachkräften für die praktische Anleitung (Exkursionen/Hospitationen, Praxisbesuche, Veranstaltungen)

## 2.5 Formen der Kooperation zwischen den dualen Partnern

Die kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der beiden Lernorte ist auf geregelte und abgestimmte Formen der Kooperation angewiesen. Sie findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

- Die Ausbildungsstätten werden durch die Studiengangsleitung in jeweils zu vereinbarendem Rhythmus besucht. Im Rahmen der Praxisbesuche in der Ausbildungseinrichtung können konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme mit der Anleitung der Studierenden besprochen werden. Des Weiteren geht es um Fragen der Qualitätsentwicklung. Häufigkeit und Rhythmus der Praxisbesuche sind zwischen der Ausbildungsstätte und der Studiengangsleitung zu verabreden.
- Im Zuge der Überprüfung und Zulassung neuer Ausbildungsstätten und zum gegenseitigen Kennenlernen und Verabreden der Kooperationsgestaltung findet ein Antrittsbesuch statt.
- Im Rahmen von Anleitertagungen können die genannten Fragen und Themen in einem größeren Kreis von Ausbildungsstellen erörtert werden. Das ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung von Ausbildungsstellen in der Region.

### Exkursionen/Hospitationen

Exkursionen und Hospitationen mit Studierenden in beteiligten Ausbildungseinrichtungen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte kennen zu lernen, und sie fördern den fachlichen Austausch.

### **Fachveranstaltungen / Studien / gemeinsame Projekte**

Die Durchführung und gemeinsame Veranstaltung von Fachtagen fördert die Zusammenarbeit und stärkt den Fachdiskurs im regionalen oder im arbeitsfeldspezifischen Bezug. Dies kann ergänzt werden durch die Möglichkeit, im Rahmen von wissenschaftlichen Begleitforschungsprojekten konkrete Fragestellungen aus den unterschiedlichen Praxisfeldern zu bearbeiten und dafür das Know-How der Partner zu nutzen.

### **Effekte für die Personalentwicklung**

Ausbildungsstätten haben die Verantwortung für die Auswahl und die praktische Qualifikation der Studierenden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die eigene Einrichtung auszubilden. Da die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums die Aufgaben und organisatorischen Abläufe der Einrichtung kennen und am Ende des Studiums zum selbstständigen Arbeiten befähigt sind, sind sie ohne zusätzliche Einarbeitung voll einsetzbar.

### **3. Praxisanleitung - angeleitetes Studium in der Praxis**

#### **3.1 Zur Bedeutung der Praxisanleitung**

Die primäre Aufgabe der Praxisanleitung besteht darin, den Studierenden Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld zu vermitteln und eigenständiges professionelles Handeln zu fördern. Die Transferaufgaben tragen dazu bei, Selbst- und Fachkompetenz zu stärken. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Ausbildungseinrichtungen unterstützen die Studierenden bei deren Suche nach Hintergrundinformationen für die Transferleistungen (siehe Kapitel 4).

Praxiseinrichtungen müssen für eine Ausbildungskooperation mit der Staatlichen Studienakademie inhaltliche und formale Ausbildungsstandards erfüllen. Diese Grundsätze für die Eignung von Ausbildungseinrichtungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sind in der Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24.06.2002 niedergelegt (siehe Anhang). Demnach müssen Ausbildungseinrichtungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der Fakultät Sozialwesen:

- Sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht in der Lage sein, die in den Ausbildungsplänen des jeweiligen Studiengangs dargelegten Kompetenzen zu vermitteln.
- Damit die studiengangsspezifischen Ausbildungsinhalte im berufspraktischen Handeln erreicht werden können, müssen die Adressaten der Ausbildungseinrichtungen und die methodischen Vorgehensweisen denjenigen des jeweiligen Studiengangs entsprechen.
- Eine Ausbildungseinrichtung kann fehlende Ausbildungsinhalte durch Hospitationen, eine Verbundausbildung oder durch andere externe Ausbildungsmaßnahmen ergänzen. In diesem Fall müssen alle beteiligten Ausbildungseinrichtungen die genannten Eignungsgrundsätze erfüllen.
- Den Studierenden eine angemessene Anleitung gewähren.
- Anleiterinnen und Anleiter müssen fachlich und persönlich geeignet sein (siehe Kapitel 3.3) und möglichst nicht ausschließlich Ausbildungsaufgaben übernehmen, sondern weiterhin Funktionen im jeweiligen Arbeitsfeld ausüben.
- Anleitungsgespräche sollen das fachliche aber auch das soziale Lernen beinhalten, mit dem Ziel, die Studierenden zu einem selbständigen professionellen Arbeiten zu führen.

Die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg stehen während der Gesamtdauer ihres dreijährigen Studiums in einem vertraglichen Ausbildungsverhältnis zu ihrem Anstellungsträger. Dieser muss daher den Studierenden während der Gesamtdauer ihrer dreijährigen Ausbildung eine Vergütung gewähren.

#### **3.2 Organisatorischer Rahmen für die Praxisanleitung**

Für die gesamte Dauer der Ausbildung sollte möglichst eine Person dauerhaft für die Anleitung zur Verfügung stehen. Wenn die Studierenden in unterschiedlichen Organisationseinheiten (z.B. Wohngruppen oder Abteilungen) eingesetzt werden, sollte ein Anleiter/eine Anleiterin die

Betreuung übernehmen und ein Kollege oder eine Kollegin vor Ort die einzelne Praxisphase anleiten (Stützpunktmodell).

Die Basis der praktischen Ausbildung kann dadurch verbreitert werden, dass die Studierenden in anderen Einrichtungen hospitieren. Auch ist wünschenswert, dass die Studierenden an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen teilnehmen können, die den Mitarbeitern der Einrichtung offen stehen, soweit dies für die Ausbildung passend ist.

### 3.3 Anforderungsprofil der anleitenden Personen

Die Anleiterin bzw. der Anleiter muss durch einen anerkannten Abschluss in einem psychosozialen Beruf qualifiziert sein und über angemessene Erfahrungen in dem sozialpädagogischen Arbeitsfeld verfügen, in dem die Studierenden ausgebildet werden sollen. Der Aufwand, der vor allem in den ersten Praxisphasen mit der Anleitung verbunden ist, sollte bei der Bemessung des Aufgabenumfangs von Seiten der Einrichtungsleitung berücksichtigt und/oder durch Freistellung für Weiterbildungsangebote anerkannt werden.

Bei Vertragsabschluss sollte der Name der Anleiterin oder des Anleiters dem Studiengangsleiter oder der Studiengangsleiterin mitgeteilt werden.

Ein Teil der Anleitung wird im gemeinsamen Alltag zwischen Anleiter und dem/der Studierenden vollzogen werden; demgegenüber soll jedoch der Wert regelmäßiger Gespräche in einer störungsfreien Atmosphäre betont werden (siehe Kapitel 3.6.4). In diesen Gesprächen sind nicht nur Sachfragen zu besprechen, sondern auch die Ausbildungssituation der Studierenden zu reflektieren. So geht es beispielsweise darum, welche persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Klienten und Organisationen für sie wichtig geworden sind, was als erfolgreich erlebt wurde und wo Grenzen der Arbeit liegen.

### 3.4 Funktionen von Praxisanleitung

Der Akademische Senat der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche für Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände haben sich in einer Stellungnahme zu Praxisanleitung geäußert.<sup>4</sup>

Praxisanleitung dient der Integration des Fachwissens und des beruflichen Könnens der Studierenden. Sie unterstützt die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und fördert die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität. Praxisanleitung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch persönliche Anteile der Studierenden sowie der AnleiterInnen.

Folgende Funktionen sollte die Praxisanleitung erfüllen:

#### „Lehren / Erklären

- Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Wissensvermittlung sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxis-situationen

---

<sup>4</sup> vgl. Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit 1999: Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit - Empfehlungen zur Praxisanleitung -. (<http://www.dbsh.de/Praxisanleitung.pdf>, vom 23.7.04).

### **Lernen am Modell**

- Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität
- Transparente Darstellung der Berufsvollzüge
- Erläuterung und Reflexion des eigenen professionelles Handelns und Verhaltens
- Aushandlung der Rollen und Beziehung

### **Beraten / Unterstützung**

- Unterstützung durch emphatische Aufmerksamkeit, Ermutigung und konstruktive Konfrontation
- Systematische Anregung Berufsvollzüge und deren Auswirkungen auf Adressaten und AdressatInnen unter Einbeziehung der eigenen Person und Rolle auf dem Hintergrund von relevanter Theorie zu reflektieren und einzuschätzen

### **Beobachten / Beurteilen**

- Beobachtung der Performanz und des Lernprozesses
- Bewertung und Rückmeldung der Beurteilung
- Umgang mit Wissen um die eigene Macht und Einschätzung der Auswirkungen

### **Administrative Einordnung**

- Einordnung der sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge.“<sup>5</sup>

Praxisanleitung mit ihren verschiedenen Funktionen lässt sich als kontinuierlicher Lehr- und Lernprozess zwischen Anleitern und Studierenden begreifen. Aufgrund der Bewertungs- und Beurteilungsfunktion der Anleiter und Anleiterinnen besteht in dieser Beziehung ein objektives Machtgefälle.<sup>6</sup>

## **3.5 Prozesse der Praxisanleitung**

Praxisanleitung wird als ein Prozess verstanden, der strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen braucht.

Auf der strukturellen Ebene sind folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Die Einrichtung setzt sich mit dem Thema der Praxisanleitung auseinander. Dabei ist es der Einrichtung ein Anliegen, durch qualifizierte Anleitung die Studierenden zum fachlich-qualifizierten Handeln zu befähigen. Zudem gibt es in der Einrichtung Verfahren zur Koordination und Überprüfung, wie die Studierenden angeleitet werden.
- Der/die AnleiterIn hat Erfahrung mit Indikatoren, die geeignet sind, einen Kompetenzzuwachs des/der Studierenden zu erkennen. Er/sie kennt geeignete Methoden der Anleitung und bringt sie angemessen zum Einsatz.

---

<sup>5</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft 1999, s. Fußnote 3

<sup>6</sup> vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft 1999, s. Fußnote 3

- Die Studierenden tragen aktiv durch Fragen, Benennen eigener Erwartungen, Transferleistungen und weiteren Beiträgen zum Anleitungsprozess bei.
- Einrichtungen können mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, um Vergleiche der Anleitungspraxis herzustellen.

Auf der Handlungsebene gelten einige Orientierungspunkte, an denen sich die Interaktion zwischen Anleitern und Studierenden ausrichtet:

- Die Aufgaben der Studierenden werden mit den Anleitern abgesprochen.
- Ihre Durchführung umfasst eine kontinuierliche Vermittlung von sozialarbeiterischen und pädagogischen Methoden.
- Aktuelle Aufgabenstellungen und Probleme werden den Studierenden unter Einbeziehung theoretischer Grundlagen erklärt.
- Bei der Bearbeitung der Transferaufgaben können Studierende auf die Hilfestellung des Anleiters oder der Anleiter zurückgreifen.

### 3.6 Formen der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung bietet vielfältige Möglichkeiten, den Studierenden Fachwissen, Aufgabenstellungen, qualifizierte Handlungsformen aber auch Grundhaltungen zu vermitteln.<sup>7</sup> Vieles geschieht dabei implizit über Beobachtung, Teilnahme, Interaktion, Aktion und Reaktion. Die im Curriculum vorgesehenen Transferaufgaben können in vielfältiger Weise zum Gegenstand von Praxisanleitung gemacht werden. Die im Folgenden genannten Formen umfassen daher nur einen Ausschnitt aus dem Spektrum der Anleitungspraxis:

- Das von beiden Seiten vorbereitete Anleitungsgespräch.
- Die gezielte Anweisung in Bezug auf Methoden und Techniken im Umgang mit den Klienten.
- Informationsgespräch mit theoretischen und/oder einrichtungsspezifischen Inhalten.
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Projekten.
- Die Erledigung von Praxisaufgaben unter gezielter Beobachtung des Anleiters oder der Anleiterin mit anschließender Reflexion.
- Eigenständiges Arbeiten und Möglichkeiten zum Einbringen eigener Ideen.
- Austausch mit anderen (ehemaligen / aktuellen) DHBW-Studierenden.
- Teilnahme an Gremien der Einrichtung sowie an Kooperationen mit anderen Institutionen.

Im Folgenden werden vier Schlüsselprozesse inhaltlich und formal präzisiert, welche im Anleitungsprozess eine zentrale Rolle spielen. Es werden jeweils Ziele genannt, Rahmenbedingungen thematisiert und auch Prüfkriterien herausgestellt.

---

<sup>7</sup> siehe das Kompetenzmodell S. 17

### 3.6.1 Das Planungsgespräch zu Beginn der Praxisstudiums

Zu Beginn jeder Praxisphase findet zwischen dem Studenten oder der Studentin und dem Anleiter oder der Anleiterin ein einführendes Gespräch statt, in dem sich beide Seiten über aktuelle Entwicklungen informieren und die anstehende Praxisphase vorstrukturiert wird. Tätigkeiten und Ziele der Praxisphase werden festgelegt. Für die Studierenden ist dies im oft neuen und schwer überschaubaren Arbeitsalltag eine wichtige Orientierungshilfe.

#### Inhalte des Gesprächs zu Beginn des Praxisstudiums

- Einführung ins Praxisfeld
- Rückblick auf die vergangene Theoriephase (ab 2. Studienalbjahr)
- Informationsaustausch über die Entwicklungen in der Einrichtung während der vergangenen Theoriephase (ausführliche Übergabe)
- Klärung beiderseitiger Erwartungen an diese Praxisphase (auf der Grundlage des Protokolls des letzten Auswertungsgesprächs)
- Festlegen von Lernzielen für diese Praxisphase unter Berücksichtigung des modularen Curriculums sowie der anstehenden Transferaufgaben
- Planung der Praxisphase (allgemeine Aufträge, Transferaufgaben, spezifische Tätigkeiten, besondere Projekte, Gruppeneinteilung)
- Planung (und Terminierung) der Anleitung: Gespräche, Seminare, Austausch mit anderen Praktikanten, Praxisaufgaben (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang)

### 3.6.2 Das Anleitungsgespräch während des Praxisstudiums

Zentraler Bestandteil des Anleitungsprozesses ist der regelmäßige Austausch zwischen den Studierenden und ihren Anleitern in Form eines vorbereiteten Gesprächs, in dem der Verlauf der Praxisphase gesteuert, reflektiert und laufend ausgewertet wird.

Das Anleitergespräch sollte im regelmäßigen Rhythmus stattfinden. Es dient in erster Linie zur fachlichen Information und Unterweisung des Studierenden sowie zum Feedback. Der Studierenden sollte Fragen und Anliegen aktiv in das Gespräch einbringen.

#### Inhalte des Anleitungsgesprächs während des Praxisstudiums

- Informationsvermittlung über Einrichtung, Klienten, Kooperationspartner
- Vermittlung von Orientierungs-, Erklärungs- und Verweisungswissen
- Konkrete Hilfestellungen zur Bewältigung von Aufgaben
- Beiderseitiges Feedback
- Austausch über Selbst- und Fremdbild des/der Studierenden in der Einrichtung und im Kontakt mit Klienten
- Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie der Verantwortungsübernahme bei den Studierenden
- Aufgreifen von Vorschlägen des/der Studierenden
- Stärkung der Reflexionskompetenz (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang).



### **3.6.3 Das Auswertungsgespräch am Ende des Praxisstudiums**

Jede Praxisphase schließt mit einem auswertenden Gespräch ab. Anhand vorgegebener Kriterien nimmt der/die Anleiter/-in zu den Kompetenzen des/der Studierenden Stellung. Der Ablauf der Praxisphase wird von beiden Seiten kritisch reflektiert und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Grundlage dafür sind die von den Studierenden verfassten Praxisberichte sowie die im Planungsgespräch vereinbarten Ziele. Im Gespräch erfolgt eine abschließende partnerschaftliche Bewertung der Praxisphase. Darüber hinaus wird die nächste Praxisphase geplant.

#### **Inhalte des Auswertungsgesprächs am Ende des Praxisstudiums**

- Analyse der Stärken und Schwächen des/der Studierenden
- Festhalten der erreichten Lernziele
- Bilanzierung der Transferaufgaben
- Reflexion der Praxisanleitung
- Benennung notwendiger Veränderungen im Anleitungsprozess
- Zielbeschreibung für nächste Praxisphase festlegen.

### **3.6.4 Qualitätsmerkmale von Anleitungsgesprächen**

In allen Gesprächen sollte auf Kriterien geachtet werden, die ihren Nutzen erhöhen und zu einer guten Gesprächsatmosphäre beitragen:

- Das Gespräch findet zum geplanten Zeitpunkt innerhalb der Praxisphase statt
- Räumliche, zeitliche, atmosphärische Bedingungen sind förderlich
- Beide Seiten haben sich auf das Gespräch vorbereitet
- Der Gesprächsverlauf ist strukturiert.
- Die vorgesehenen Inhalte (s.o.) sind Gegenstand des Gesprächs.
- Die Gesprächsteilnehmer kommen angemessen zu Wort.
- Die Aufgabenverteilung ist geklärt und akzeptiert.
- Die Interaktionspartner sind mit dem Gesprächsverlauf zufrieden.
- Die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

### **3.6.5 Praxisaufgaben**

Im Verlauf einer Praxisphase können besondere Aufgabenstellungen geplant und durchgeführt werden. Sie können auch im Rahmen der Transferaufgaben stattfinden. Praxisaufgaben werden vom Anleiter oder der Anleiterin gezielt beobachtet und begleitet, um den Studierenden Rückmeldungen zu ihren Handlungskompetenzen zu geben.

#### **Ziele von Praxisaufgaben**

- Lernen durch Erfahrung ermöglichen.
- Fähigkeiten der Studierenden erkennen und entwickeln.
- Ressourcen des/der Studierenden erkennen und fördern.
- Beobachtungsgrundlagen für Anleitergespräche schaffen.

- Dem Anleiter/der Anleiterin neue fachliche Anregungen erschließen.
- Wissenslücken schließen.
- Wechselseitige Akzeptanz herstellen und Wertschätzung geben.

### **Qualitätsmerkmale von Praxisaufgaben**

- Anlässe und Termine zur Durchführung der Praxisaufgabe sind zu Beginn der Praxisphase festgelegt.
- Die Praxisaufgabe wurde von den Studierenden geplant, durchgeführt und evaluiert.
- Die Praxisaufgabe ist vom Anleiter oder der Anleiterin beobachtet worden.
- Die Reflexion hat anschließend stattgefunden.
- Nach dem Feedback werden weitere Lernschritte formuliert.
- Die Studierenden haben gelernt, Kritik anzunehmen und sie auch umzusetzen.
- Die Studierenden haben gelernt, das eigene Handeln situationsspezifisch zu reflektieren.
- Die Anleiter oder Anleiterinnen haben Schlussfolgerungen zu ihrem Anleitungsprozess gezogen.
- Die Zufriedenheit in Bezug auf die gewachsenen Kompetenzen ist spürbar.

Während das Kapitel 3 den Rahmenbedingungen und den Formen der Praxisanleitung gewidmet war, werden im folgenden Kapitel 4 abschließend die inhaltlichen Ziele der Praxisausbildung skizziert und gezeigt, in welcher Weise Transferleistungen zur Zielerreichung beitragen können.

## 4. Transferleistungen und modulspezifische Handlungskompetenzen

Transfer als Studienleistung bedeutet, dass die Studierenden die modulbezogenen Themen, die von der Studienakademie inhaltlich vorgegeben werden, selbstständig bearbeiten und die Relevanz für Theorie und Praxis reflektieren. Sie beziehen sich auf die im Modulkonzept formulierten Kompetenzen.

Für den Lernprozess der Studierenden geht es bei den Transferleistungen darum, einen in die Praxis hineinreichenden, kontinuierlichen Reflexionsprozess zu gestalten, in dem sie ihre jeweilige Praxis aus der Perspektive sich erweiternden theoretischen Wissens erfassen und theoretisch Gelerntes zu ihrer jeweiligen Praxis in Bezug setzen.

Transferaufgaben werden den Studierenden von den jeweiligen Mitgliedern des Lehrkörpers der Studienakademie vorgegeben und unter Anleitung in der Praxisphase bearbeitet. In den Modulprüfungen werden die Transferaufgaben berücksichtigt.

Der Transfer zwischen der Theorie Sozialer Arbeit und ihrer Praxis findet aber auch wechselseitig statt, indem Innovationen und neue Themenstellungen aus der Praxis in die Lehre einfließen.

Transferleistungen sind Bestandteil eines Moduls. Arbeitsfeldspezifische Transferleistungen finden in den Modulen Praxisreflexion, Praxisbezogene Fallarbeit und den Studienschwerpunkt statt. Diese Module stehen unter inhaltlicher und organisatorischer Verantwortung der Studiengangsleitungen. Hier stehen Handlungskompetenzen im Mittelpunkt, die für das spezifisch-professionelle Handeln im jeweiligen Arbeitsfeld erforderlich sind.

Der Lernprozess der Studierenden bezieht sich auf die berufliche Praxis. Die Studierenden erkennen größere Zusammenhänge und verbinden theoretische Fragen mit Fragen der Praxis. Dazu dienen Transferaufgaben.

Der Lern- und Reflexionsprozess wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Die Anleiter/-innen sind durch Kontakte zu den Studiengangsleitern/-innen in das Studium eingebunden.
- Transferleistungen sind am Curriculum orientiert und stehen in Bezug zur Praxis
- Die Studierenden sind für die Erarbeitung der von der Studienakademie gestellten Aufgaben verantwortlich. Im Bedarfsfall werden sie von ihren Anleitern unterstützt.
- Die Praxiserfahrungen werden systematisch in die Lehrveranstaltungen einbezogen und im Rahmen der Modulprüfungen zur Geltung gebracht.

Im Folgenden werden für jedes Modul die zu erwerbenden Handlungskompetenzen genannt. Diese lassen sich als differenzierte Ziele des Theorie-Praxis-Transfers im Verlauf des Studiums verstehen.

Diese im Modulkonzept festgehaltenen Kompetenzen spiegeln den derzeitigen Diskussionsstand wider. Die Fachkommission Sozialwesen ist sich einig, dass diese Kompetenzen der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung bedürfen. Die dazu erforderlichen Evaluationsinstrumente werden im Laufe der Umsetzung des Modulkonzeptes eingerichtet.

*Modul 1: Propädeutik*

- Die Studierenden sind in der Lage, relevante Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, sowohl in der Rezeption von Literatur als auch in der Produktion eigener Texte.

*Modul 2: Geschichte und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit*

- Die Studierenden sind in der Lage, Handlungs- bzw. Sichtweisen, die sie in der sozialarbeiterischen Praxis vorfinden, auf Grundlagen- und Handlungstheorien Sozialer Arbeit zu beziehen.

*Modul 3: Methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit*

- Die Studierenden können methodisches Handeln in der Praxis erkennen und einordnen.
- Sie sind mit Anleitung in der Lage, ihr Praxishandeln methodisch zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

*Modul 4: Medienpädagogische Handlungsansätze / Ästhetik*

- Die Studierenden können mit wichtigen Medien umgehen, die in der Sozialen Arbeit verwendet werden.
- Sie sind unter Anleitung in der Lage, medienpädagogische Projekte in Bezug auf praxisfeldspezifische Anforderungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

*Modul 5: Erziehung, Bildung und Sozialisation*

- Die Studierenden sind in der Lage notwendige Rahmenbedingungen für Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu gestalten.
- Sie können pädagogische Lernziele formulieren und sozialpädagogische Planungsprozesse strukturieren.

*Modul 6: Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit*

- Die Studierenden sind fähig, Postulate und Grundannahmen auf unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen und handlungsleitende Reflexionen anzustellen.
- Sie setzen sich kritisch mit den Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens auseinander und interpretieren und bewerten professionelle sozialarbeiterische Problemlösungsansätze.

*Modul 7: Psychologische Grundlagen für die Soziale Arbeit*

- Die Studierenden beziehen bei der Planung und Durchführung eigener Interventionen psychologische Aspekte und Hintergründe mit ein und können spezifische Hilfen erschließen.
- Sie können diese Kenntnisse auf ihr Praxisfeld und auf das Verhalten ihrer Klienten beziehen.

*Modul 8: Gesundheitswissenschaftl. Grundlagen für die Soziale Arbeit I*

- Die Studierenden sind bei der Einschätzung und Beurteilung gesundheitlicher Problemlagen zum Perspektivwechsel fähig und können in verschiedenen Paradigmen denken.

*Modul 9: Praxisreflexion*

- Die Studierenden sind in der Lage, exemplarisch Praxisfälle fachlich zu analysieren, einzuschätzen und entsprechende Handlungskonsequenzen abzuleiten.
- Sie können theoretische Inhalte und Modelle der Sozialen Arbeit auf ihre Praxis transferieren und diese umgekehrt an Praxisbeispielen prüfen.

*Modul 10: Soziale Einzelhilfe*

- Die Studierenden können unter Anleitung die situationsspezifische Angemessenheit von Einzelhilfe in ihrem Tätigkeitsfeld einschätzen und entsprechende Interventionen planen, durchführen und evaluieren.
- Sie können unter Anleitung Prozesse der Einzelhilfe gestalten und mit anderen Hilfesystemen kooperieren.
- Sie können Fälle dokumentieren und evaluieren.

*Modul 11: Soziale Gruppenarbeit*

- Die Studierenden können Notwendigkeit und situationsspezifische Angemessenheit von Gruppenarbeit in ihrem Tätigkeitsfeld einschätzen und entsprechende Interventionen unter Anleitung planen, durchführen und evaluieren.
- Zur Durchführung Sozialer Gruppenarbeit in ihrem Praxisbereich können sie mindestens eine Methode der Gruppenarbeit praktisch und unter Anleitung umsetzen.

*Modul 12: Kinder-, Jugendhilferecht / Familienrecht*

- Die Studierenden sind in der Lage, Rechtssätze unterschiedlicher Rechtssysteme in Beziehung zu setzen und auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden.

*Modul 13: Gesundheitswissenschaftl. Grundlagen für die Soziale Arbeit II*

- Die Studierenden haben gelernt, mit kooperierenden Gesundheitsberufen fachlich zu kommunizieren.
- Sie sind zum Perspektivwechsel fähig und können in verschiedenen Paradigmen denken.

*Modul 14: Recht der sozialen Sicherung*

- Die Studierenden sind unter Anleitung fähig, Hilfesuchende zu beraten und bei der Realisierung ihrer Leistungsansprüche zu unterstützen.
- Sie sind in ihren Tätigkeitsfeldern in der Lage, Bewilligungsverfahren durchzuführen.

*Modul 15: Praxisbezogene Fallarbeit*

- Die Studierenden sind in der Lage, Fälle der eigenen Praxis zu analysieren, entsprechende Handlungsalternativen zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Sie können Fälle für die Bearbeitung in kollegialer Beratung oder Supervision aufbereiten.
- Sie können ihr Handeln in der Praxis fachlich einschätzen und in seiner Eigenständigkeit gegenüber anderen Berufen begründen.

*Modul 16: Sozialarbeitsforschung*

- Die Studierenden sind in der Lage, empirische Daten zu bestimmten Fragestellungen in ^ ihrem Praxisfeld fachgerecht zu erheben, auszuwerten und zu interpretieren.

- Sie können wissenschaftlich-empirische Arbeiten kritisch beurteilen und Ergebnisse zu ihrem Praxisfeld in Beziehung setzen.

#### *Modul 17: Soziale Arbeit und Politik*

- Die Studierenden können ihre jeweilige Praxis in den Gesamtzusammenhang des Wohlfahrtsstaates einordnen und die Relevanz sozialpolitischer Entscheidungen für ihren Handlungsbereich beurteilen.
- Sie sind in der Lage politisches Arbeiten ihrer Träger und Einrichtungen zu erkennen und einzuordnen.

#### *Modul 18: Wahlpflichtbereiche*

- Die Studierenden verfügen in den gewählten Wahlpflichtbereichen über vertiefte Kenntnisse, die sie theoretisch verorten können..
- Die Studierenden können die jeweils aktuell vorliegenden Problem- u. Fragestellungen hinsichtlich ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer gesellschaftlichen Relevanz beurteilen.

#### *Modul 19: Ökonomie und Management der Sozialen Arbeit*

- Die Studierenden können Konzepte des Sozial- und Qualitätsmanagements für Prozesse der Organisationsgestaltung im Interesse der Klientel und der eigenen Einrichtung aktiv nutzen und einsetzen.
- Sie sind in der Lage, Teamprozesse und -entwicklungen zu strukturieren und Mitarbeitergespräche zielorientiert zu gestalten.

#### *Modul 20: Gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsprozesse*

- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, sich in fremde Vorstellungswelten und Handlungsmuster hineinzusetzen und sich zu ihnen zu verhalten.
- Sie besitzen die Fähigkeit, Prozesse gesellschaftlicher Inklusion anzustoßen und zu begleiten.

#### *Modul 21: Berufsethik / Professionelles Handeln*

- Auf dem Hintergrund ethisch-moralischer Positionierung entstehen bei den Studierenden handlungsleitende und handlungsbestimmende Orientierungen.
- Berufliches, professionelles Handeln wird überprüft durch moralische Maximen und ethische Postulate.

#### *Modul 22: Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung*

- Die Studierenden sind in der Lage, soziale Räume in ihren Grundstrukturen zu analysieren. Sie können Strategien sozialräumlicher Interventionen entwickeln.
- Bei der Entwicklung von Unterstützungsstrategien für Einzelne oder Gruppen beziehen sie sozialräumliche Ressourcen ein.
- Sie sind befähigt zu institutioneller Vernetzungsarbeit im Sozialraum.

*Modul 23: Studienschwerpunkt*

- Die Studierenden sind vertraut mit den Lebenslagen ihrer Klientel, den Bedingungen der Einrichtungen und besitzen ein breites methodisches Repertoire, mit dem wirkungsvolle Interventionen ermöglicht werden.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, einen eigenständigen fachlichen Standpunkt zu entwickeln, zu begründen und zu vertreten.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, von den exemplarischen Erfahrungen zu abstrahieren und fachliches Handeln zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

*Modul 24: Administration / Personalwirtschaft und Arbeitsrecht*

- Die Studierenden sind zur Zusammenarbeit mit Fachkräften der Verwaltung in der Lage und können Verwaltungsakte vollziehen.
- Sie können fachliches Handeln vor dem Hintergrund ökonomischer Zwänge planen und reflektieren.
- Sie können Instrumente der Personalführung anwenden.

*Modul 25: Bachelorarbeit*

- Die Studierenden können eine praxisrelevante Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig bearbeiten.

## **5. Dokumentation und Evaluation des Praxisstudiums**

Praxisstudium ist ein kontinuierlicher Prozess des Lernens in der Praxisstelle. Entsprechend bedarf es einer Zielplanung und einer begleitenden Dokumentation. Die Verantwortung für das Konzept, die Planung und die Durchführung von Dokumentation und Evaluation liegt in der Verantwortung und im Ermessen der Ausbildungsstellen.

Als nächster Schritt ist geplant, Leitfäden zu entwickeln, die Praxisanleiter/-innen und Studierende in ihrer Zusammenarbeit konkret unterstützen.